

Ergänzende Beschlüsse zu Einrichtung und Besetzung der Schiedsstelle der Graduiertenakademie

Der Rat der Graduiertenakademie hat am 10. Mai 2010 folgende ergänzende Beschlüsse zu Einrichtung und Besetzung der Schiedsstelle der Graduiertenakademie gefasst, die unmittelbar in Kraft treten.

Beschluss

zur Ergänzung von § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Ordnung der Graduiertenakademie der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover „Einrichtung einer Schiedsstelle für Konfliktfälle“

„Aufgabe der Schiedsstelle der Graduiertenakademie ist es, im Falle von Konflikten oder anderen Problemen, die sich aus dem Promotionsbetreuungsverhältnis ergeben, gemeinsam mit den beteiligten Parteien eine auf Einvernehmlichkeit beruhende und an der Umsetzbarkeit orientierte Lösung hinzuwirken. Die Unterstützung der Schiedsstelle kann dabei sowohl von Promovierenden als auch von den eine Promotion betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung der universitätsweiten Schiedsstelle der Graduiertenakademie ersetzt nicht die Regelungen der einzelnen Fakultäten zur Konfliktlösung in Promotionsbetreuungsverhältnissen. Die Schiedsstelle der Graduiertenakademie orientiert sich in ihrer Arbeit an Leitlinien für Schlichtungsverfahren, die vom Rat der Graduiertenakademie beschlossen werden.“

Beschluss

zur Ergänzung von § 5 Abs.8 Nr. 9 der Ordnung der Graduiertenakademie der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover „Besetzung der Schiedsstelle“

„Die Schiedsstelle setzt sich aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit Berechtigung zur Abnahme von Promotionen und drei Promovierenden der Leibniz Universität Hannover zusammen. Die Mitglieder der Schiedsstelle werden vom Rat der Graduiertenakademie auf zwei Jahre (professorale Mitglieder) bzw. ein Jahr (promovierende Mitglieder) berufen. Die durch die professoralen Mitglieder des Rates repräsentierte Professorenschaft der Fakultäten und die durch die promovierenden Mitglieder des Rates repräsentierte Doktorandenschaft der Leibniz Universität schlagen die Kandidaten zur Besetzung der Schiedsstelle gemäß ihrer Statusgruppe vor. Berufen ist, wer vom Rat der Graduiertenakademie mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Die Berufung von Emeriti ist möglich. Die Mitglieder der Schiedsstelle fungieren als Schlichter bei Konflikt im Promotionsbetreuungsverhältnis. Der Rat bestimmt eine bzw. einen Vorsitzenden der Schiedsstelle und einen bzw. eine Stellvertreterin, wobei eine der beiden Personen ein bzw. eine Promovierende sein muss. Der bzw. die Vorsitzende koordiniert die Aufgaben der Schiedsstelle und macht Vorschläge zur Benennung der Schlichter in den einzelnen Schlichtungsverfahren.“